

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.722.000	---	5.328.500	7.050.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.180.200	---	5.370.100	6.550.300
Jahresüberschuss	500.200	---	---	500.200
Jahresfehlbetrag	---	41.600	41.600	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.722.000	---	4.923.800	6.645.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.200	---	5.336.600	5.747.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	3.000	472.000	469.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	125.500	---	583.300	708.800

Hoisdorf, den 31.10.2016

gez.

Dieter Schippmann
(Bürgermeister)

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek Einsicht in die Nachtragssatzung und die Anlagen nehmen.

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Siek, den 01.11.2016

Siegel

gez. Stefan Lorenz